

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Alltagsdeutsch

Verwaltungssprache

Für sie benötigt man eine eigene Übersetzungshilfe: die Verwaltungssprache. Substantivierungen und Passivkonstruktionen sind an der Tagesordnung. Außerdem endlos lange, verschachtelte Sätze und Genetivketten.

Zitator:

Christian Morgenstern: "Die Behörde"
"Korf erhält vom Polizeibüro
ein geharnischt Formular,
wer er sei und wie und wo,
welchen Orts er bis anheute war,
welchen Stands und überhaupt,
wo geboren, Tag und Jahr.
Ob ihm überhaupt erlaubt,
hier zu leben und zu welchem Zweck,
wie viel Geld er hat und was er glaubt.
Umgekehrten Falls man ihn vom Fleck
in Arrest verführen würde, und
drunter steht: Borowsky, Heck.
Korf erwidert darauf kurz und rund:
'Einer hohen Direktion
stellt sich, laut persönlichem Befund,
untig angefertigte Person
als nichtexistent im Eigen-Sinn
bürgerlicher Konvention
vor und aus und zeichnet, wenschonhin
mitbedauernd nebigen Betreff,
Korf: (An die Bezirksbehörde in -).'
Stauend liest's der anbetreffne Chef."

Sprecherin:

Das soeben gehörte Gedicht trägt den Titel "Die Behörde". Verfasser ist der 1871 in München geborene Dichter Christian Morgenstern. Obwohl diese Zeilen beinahe 100 Jahre alt sind, verarbeitet der Autor in satirischer Weise ein Ärgernis, das auch in der heutigen Zeit noch besteht. Die Rede ist von der schwer verständlichen Verwaltungssprache. Der Sprache also, in der die Behörden ihre Formulare und Schreiben zu Papier bringen.

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/alltagsdeutsch

© Deutsche Welle

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Alltagsdeutsch

Sprecher:

Die Verwaltungssprache ist eine Art Fachsprache, genauso wie beispielsweise die der Techniker oder der Mediziner. Sie hat ihren eigenen Wortschatz, der sich allerdings häufig an der Sprache der Juristen orientiert. Im Gegensatz zu vielen anderen Fachsprachen kommt der normale Bürger häufig mit dem Behördendeutsch in Kontakt.

Sprecherin:

Bevor wir uns aber den Besonderheiten und Absonderlichkeiten der Verwaltungssprache widmen und versuchen zu ergründen, warum die Behördenschreiben häufig schwer verständlich sind, gehen wir einer anderen Frage nach. Wann und wo bildete sich in Deutschland eigentlich eine eigene Fachsprache der Verwaltung? Der Sprachwissenschaftler Dr. Thomas Lambertz hat sich mit diesem Problem eingehend beschäftigt. Bevor er die praktische Seite der Behörden kennenlernte, forschte er an der Universität Bonn und fand dabei heraus, dass die Entstehung einer allgemeinen deutschen Hochsprache eng mit den Anfängen der speziellen Verwaltungssprache verknüpft ist.

Thomas Lambertz:

"So was, was eine deutsche Gemeinsprache, Hochsprache geworden ist, entstammt in der Tat **Kanzleistuben**. Es ist eine Schriftsprache, die durchaus sehr früh den Zweck hatte, in einem großen Verwaltungsbereich, nämlich in den Kanzleistuben, schriftlich etwa zu kodifizieren, was in den unterschiedlichsten Dialekten in den deutschen Landen, wenn man sie mal so bezeichnet, vom Norden bis zum Süden, vom Westen bis zum Osten, gesprochen worden ist."

Sprecher:

Anstatt **Kanzleistuben** kann man auch vereinfacht **Kanzlei** sagen. Das Wort **Kanzlei** leitet sich vom lateinischen *cancelli* ab, was so viel bedeutet wie Gitter oder Schranke. Da der Schreiber in einem durch Schranken abgeteilten Bereich des Amtes saß, bekam dieser den Namen **Kanzlei** und der Schreiber selbst wurde zum **Kanzler**. Die Aufgaben und Funktionen des Kanzlers änderten sich im Laufe der deutschen Geschichte mehrfach. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet man mit dem Titel **Bundeskanzler** den Chef der Regierung. Unter **Kanzlei** versteht man heute zumeist nur noch das Büro eines Anwalts oder Notars.

Sprecherin:

Ein großer Unterschied zwischen der Alltags- und der Verwaltungssprache liegt im jeweiligen Satzbau. Dieser Gegensatz ist keinesfalls neu und lässt sich einige Jahrhunderte zurückverfolgen wie Sprachwissenschaftler Lambertz zu berichten weiß.

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/alltagsdeutsch

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Alltagsdeutsch

Thomas Lambertz:

"Letztlich haben wir da schon die ersten Anfänge dessen, was wir heute beklagen. Dass nämlich eine Schriftsprache sehr stark abweichen kann von dem, was wir gesprochene Sprache nennen. Und schon ganz früh, also so im 16. Jahrhundert, Strukturen ausgebildet wurden, die heute immer noch klassische grammatikalische Strukturen sind und die sich anlehnen an das Lateinische, weil das Deutsche eben, gerade in den Kanzleien, über die lateinische Sprache quasi in teilweise Eins zu Eins-Übersetzungen in eine Form gepresst worden ist, so dass wir also heute Bedingungen, die die lateinische Grammatik auszeichnen, von Klarheit, **logischer Stringenz** und so weiter, vermeintlich noch in Schriftsprache transportieren wollen und dass unsere Alltagssprache sich 'nen ganzes Stück von dem entfernt."

Sprecher:

Logische Stringenz zeichne die lateinische Grammatik aus – so Thomas Lambertz. **Logische Stringenz** bedeutet in dem Fall, dass etwas klar und zwingend nach schlüssigen Regeln abläuft. Die lateinische Grammatik ist also ein klares und gedanklich schlüssiges Regelwerk, das bei der Bildung von Sätzen wenig Spielraum zulässt. Dabei muss allerdings eine Sprache, die zwar nach eindeutigen plausiblen Regeln ihre Sätze bildet, nicht unbedingt einfach zu verstehen sein, wie uns das Beispiel der heutigen Verwaltungssprache lehrt.

Sprecherin:

Betrachtet man die deutsche Verwaltungssprache genauer, stellt man eine Reihe von Besonderheiten fest, die im Alltagsdeutsch seltener zu finden sind. So stößt man in Verwaltungstexten sehr häufig auf **Substantivierungen**, die man in der Alltagssprache in wesentlich geringerem Umfang antrifft.

Sprecher:

Substantivierung bedeutet, dass eine Tätigkeit nicht durch ein Verb, sondern mit einem Substantiv, also Hauptwort, bezeichnet wird. Diese Substantive erkennt man häufig an der Endung **-ung**. Sätze, in denen **Substantivierungen** überflüssigerweise vorkommen, sind beispielsweise...

Sprecherin:

"Die Überweisung wird vorgenommen".

Sprecher:

In der Alltagssprache würde man sagen: "Ich überweise".

Sprecherin:

"Ich habe in Erfahrung gebracht".

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/alltagsdeutsch

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Alltagsdeutsch

Sprecher:

Hier würde man sagen: "Ich habe erfahren".

Sprecherin:

Außerdem stößt man im Amtsdeutsch häufig auf **Passivkonstruktionen** wie zum Beispiel: "Es wurde angeordnet" – oder – "Es wird darum gebeten".

Sprecher:

Ein Grund für den hohen Anteil an **Passivkonstruktion** im Amtsdeutsch liegt an den verschleiernden Aussagen solcher Sätze. Der Handelnde, der etwas tut, beispielsweise eine Geldstrafe festsetzt, wird nicht genannt. Für den schreibenden Beamten ist das Verfassen unangenehmer Behördentexte durch die Verwendung von Passivsätzen einfacher. Wer teilt einem anderen Menschen schon gerne etwas Unangenehmes mit, zumal der Beamte oft selbst gar nichts mit der entsprechenden Entscheidung zu tun hat. Um zu den Beispielen von vorhin zurückzukehren: statt "Es wird angeordnet" kann man einfach sagen "Ich habe angeordnet" und statt "Es wird darum gebeten" lieber "Ich bitte darum".

Sprecherin:

Die Bürger sind als Empfänger behördlicher Schreiben oft überfordert.

Substantivierungen und **Passivkonstruktionen**, die in endlos langen Sätzen verpackt sind, lassen den Grund für den Brief im Dunklen. Obendrein empfinden die Empfänger den Briefstil als unfreundlich. Erinnerungen an den Obrigkeitsstaat des Kaiserreiches werden beim Lesen so manchen Formulars wach. Vor allem kommunale Behörden, das heißt die Verwaltung der Städte und Gemeinden, bemühen sich seit einigen Jahren ihre Mitarbeiter auf diese Probleme aufmerksam zu machen. Sicherlich ist es eine gute Sache, wenn sich die Beamten Gedanken darüber machen, ob ihre Schreiben auch vom Empfänger verstanden werden. Schließlich soll die Verwaltung ja zum Wohle des Bürgers und nicht zu seinem Nachteil arbeiten. Doch auch das Bemühen um Verständlichkeit hat so seine Grenzen. Das hat auch Sprachwissenschaftler Lambertz erkennen müssen, nachdem er von der Universität zur Stadtverwaltung Duisburg wechselte.

Thomas Lambertz:

"Wenn ich also jetzt bemüht bin, verständlich zu schreiben, steh' ich also jetzt vor dem Dilemma, dass ich also womöglich mit meinen verständlichen Sätzen an einen Bürger gerate, der mir genau diese verständlichen Sätze vor dem nächsten **Verwaltungsgericht um die Ohren schlägt** und sagt, damit ist ja wohl Ihre Entscheidung nicht mehr haltbar. Und spätestens dann sieht sich dann die Stadt womöglich irgendwann mal vor dem **Oberverwaltungsgericht** wieder und **zieht** bei 'nem Prozess **den Kürzeren**. Also, das ist ein sehr, sehr schwieriges Dilemma, vor dem unsere Kollegen und Kolleginnen vor Ort stehn."

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/alltagsdeutsch

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Alltagsdeutsch

Sprecher:

In Deutschland kann jeder Bürger gegen eine behördliche Anordnung Widerspruch einlegen. Diese Streitigkeit wird dann vor einem speziellen Gericht verhandelt, dem so genannten **Verwaltungsgericht**. Auch dem dort gefällten Urteil muss man sich nicht unbedingt fügen, so dass anschließend eine höher stehende Instanz, nämlich das **Oberverwaltungsgericht** darüber entscheiden muss. Will die Stadtverwaltung nun vor diesem Gericht Recht bekommen, so müssen ihre Schreiben an den Bürger juristisch eindeutig sein. Würden hier Zweifel entstehen, so könnte der Bürger die verständlich formulierten, aber nicht eindeutigen Sätze der Behörde vor Gericht **um die Ohren schlagen**. Das heißt in diesem Fall gerade die Schwächen der amtlichen Argumente zu seiner Verteidigung nutzen. Die Behörde würde dann **den Kürzeren ziehen**. Auch das ist eine umgangssprachliche Formulierung. Beim Knobelspiel werden verschiedene gleich lange und ein kürzeres Hölzchen verdeckt. Jeder Spieler zieht nun nacheinander eines dieser Hölzchen und wer letztendlich das kurze zieht, der hat das Spiel verloren. Genauso zweifelsfrei würde die Behörde vor Gericht unterliegen, wären ihre Formulierungen nicht eindeutig.

Sprecherin:

Und so wird wohl der Wunsch nach einer immer einfachen und verständlichen Verwaltungssprache ein Traum bleiben. Auch wenn sich das Amtsdeutsch schon ein wenig verändert hat. Um Erfahrungen, wie sie der Liedermacher Reinhard Mey mit dem behördlichen Deutsch gemacht hat, wird wohl oder übel auch in Zukunft niemand herum kommen.

Musik:

Reinhard Mey: "Antrag auf Erteilung eines Antragformulars"

"...Ich geb' nur schnell 'nen Karton Vordrucke bei der Hauspost auf,
Würden Sie mal kurz aufstehen, Sie sitzen nämlich grade drauf. –
Is'n Posten alter Formulare, die geh'n ans Oberverwaltungsamt zurück,
da soll'n die jetzt eingestampft werden, das sind diese völlig überflüssigen
Anträge auf Erteilung eines Antragformulars, zur Bestätigung der Nichtigkeit des
Durchschriftexemplars, dessen Gültigkeitsvermerk von der Bezugsbehörde stammt,
zum Behuf der Vorlage beim zuständ'gen Erteilungsamt."

Fragen zum Text

Ein Kanzler war ursprünglich ...

1. ein Regierungsoberhaupt.
2. Jurist.
3. ein Schreiber.

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/alltagsdeutsch

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Alltagsdeutsch

Die Satzstruktur in der Verwaltungssprache geht zurück auf ...

1. die Zeit des Reichskanzlers Otto von Bismarck.
2. eine Anweisung von Kaiser Wilhelm I.
3. die lateinische Sprache.

Die Antragsformulare in Reinhard Meys Lied sollen im Oberverwaltungsamt ...

1. verteilt werden.
2. vernichtet werden.
3. noch einmal überarbeitet werden.

Arbeitsauftrag

Bringen Sie zunächst das Gedicht von Christian Morgenstern "Die Behörde" in eine verständliche Alltagssprache. Anschließend folgendes behördliche Antragsformular: "Als Reisekosten können die berücksichtigungsfähigen Fahrkosten übernommen werden. Berücksichtigungsfähig sind die bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels anfallenden Kosten der niedrigsten Klasse des zweckmäßigsten öffentlichen Verkehrsmittels, wobei mögliche Fahrpreismäßigungen zu berücksichtigen sind. Bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel ist ein Betrag in Höhe der Wegstreckenentschädigung nach §5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes berücksichtigungsfähig."

*Autor: Günther Birkenstock
Redaktion: Beatrice Warken*